



Präsident  
Karl Flubacher  
Bachmattweg 4  
4132 MuttENZ  
061 461 54 02 / 079 909 36 19  
[praesident@tvmuttENZ.ch](mailto:praesident@tvmuttENZ.ch)  
[www.tvmuttENZ.ch](http://www.tvmuttENZ.ch)

Corona-Beauftragter TV MuttENZ  
Urs-Martin Koch  
079 610 68 51  
[urs-martin.koch@bluewin.ch](mailto:urs-martin.koch@bluewin.ch)

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 16. August 2021

Version: V 1.9 vom 12.08.2021

Ersteller: Corona-Beauftragter TV MuttENZ  
Urs-Martin Koch  
+41 79 610 68 51  
[urs-martin.koch@bluewin.ch](mailto:urs-martin.koch@bluewin.ch)

Basis: Weisungen der Gemeinde MuttENZ vom 11.08.2021



## Lockerungen im Trainingsbetrieb per 16.08.2021

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2021 einen nächsten Öffnungsschritt per 26. Juni 2021 beschlossen, welchen die Gemeinde MuttENZ am 11. August wie folgt für Aussensportanlagen und Turnhallen präzisiert hat:

Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gilt weder eine Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske noch zur Einhaltung eines Abstands. Es gilt keine Zugangsbeschränkung auf Personen mit Zertifikat. Es sind die Kontaktdaten anzugeben (resp. zu erheben).

Gerne geben wir diese massgeblichen Erleichterungen im Sinne des übergeordneten Schutzkonzeptes für den TV MuttENZ hiermit weiter.

Im Sinne einer Anregung (davon Punkt 4 = Pflicht) schlagen wir trotzdem folgende Massnahmen vor:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Gründlich Hände waschen und Halle Lüften

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zudem soll die Halle oft gelüftet werden.

### 3. Maske tragen

Ob eine Maske getragen werden soll, kann die Person, die das Training leitet, anordnen.

### 4. Präsenzlisten führen = Pflicht

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, sorgt für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten bei Bedarf zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, AWK, usw.) ist dem/der Trainingsverantwortlichen freigestellt.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb durchführt, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim TV MuttENZ ist dies Urs-Martin Koch. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 610 68 51 oder [urs-martin.koch@bluewin.ch](mailto:urs-martin.koch@bluewin.ch)).

### 6. Besondere Bestimmungen

Aktuell sind keine weiteren besonderen Massnahmen für die Trainings des TV MuttENZ vorgesehen.

MuttENZ, 12.08.2021

TV MuttENZ  
Präsident

Karl Flubacher

Corona-Beauftragter

Urs-Martin Koch